



Sportverein Rickenbach

Vorstand • Martin Lauber • Rüttehof 28 • 79736 Rickenbach
Tel. 07765/91 99 91 • info@architekt-lauber.de



Schutz- und Handlungskonzept der Abteilungen BASKETBALL des SV Rickenbach gegen eine Ausweitung der Corona Pandemie

Basierend auf der Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über Sportstätten (Corona- Verordnung Sportstätten - Corona VO Sportstätten) vom 22.05.2020 haben die Basketball-Abteilungen zur Wiederaufnahme des Trainings die nachfolgenden Maßnahmen und Verhaltensregeln beschlossen:

1. Während der gesamten Anwesenheit in der Halle haben die anwesenden Personen einen Abstand von mindestens 1,5 Meter einzuhalten, dies gilt gleichfalls für das Betreten und Verlassen der Halle.
2. Die Hände sind vor und nach dem Training gründlich mit Seife zu waschen oder zu desinfizieren.
3. Auf sämtliche Begrüßungs- und Verabschiedungsrituale mit Hautkontakt wird verzichtet.
4. Die Zahl der Trainingsteilnehmer wird begrenzt auf 15 Personen.
5. Trainings- und Übungseinheiten mit einer Beibehaltung des individuellen Standorts dürfen auch in größeren Gruppen stattfinden. Hierbei muss eine Fläche von 10 Quadratmetern pro Person zur Verfügung stehen.
6. Das Basketball-Training beschränkt sich auf Dehnübungen/Gymnastik, Lauf- und Konditionstraining (ohne dass sich die Laufwege kreuzen) sowie Pass- und Wurfübungen.
7. Trainingsspiele oder Übungen mit Körperkontakt sind verboten.
8. Die Sportgeräte, insbesondere die Bälle sind vor und nach dem Training zu desinfizieren.
9. Die Teilnehmer erscheinen in Trainingskleidung. Die Benutzung der Umkleieräume sollte vermieden werden. In einem Umkleieraum darf sich max. eine Person aufhalten.
10. Die Duschen werden nicht genutzt, die Toiletten sind geöffnet, dürfen nur einzeln betreten werden.
11. Alle Trainingsteilnehmer werden dokumentiert, um eine spätere Kontaktnachverfolgung zu ermöglichen.
12. Folgenden Personen ist das Betreten der Halle untersagt:
 - a) Personen, die zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person in Kontakt stehen oder in den letzten 14 Tagen Kontakt hatten.
 - b) Personen die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen
13. Für jede Trainings-/Übungsstunde ist der Übungsleiter die verantwortliche Person für die Einhaltung der vorgegebenen Regelungen.
14. Zur Beachtung dieser Maßnahmen sind alle am Trainingsbetrieb teilnehmenden Vereinsmitglieder verpflichtet.